

Hygienekonzept für alle Teilnehmer an den theoretischen Prüfungen für Luftfahrer begründet in der Corona-Pandemie

- Bitte warten Sie vor dem Gebäude (ggf. bei schlechter Witterung im Foyer des Gebäudes) bis Sie von uns abgeholt werden!
- Bitte halten Sie das Abstandsgebot (mind. 1,5 m) ein!
- Der Zugang ist nur Personen ohne Krankheitszeichen, nach den 3G-Regeln gestattet.
- Vor dem Betreten der Räumlichkeiten des LBV:
 - ist ein Impf-, Genesenen- bzw. Testnachweis im Original, inkl. einer Kopie zum Verbleib im LBV vorzulegen. Es werden nur Testnachweise über einen max. 48 Stunden zurückliegenden PCR-Test oder einen max. 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests akzeptiert. Erklärungen zu Selbsttests sind **unzureichend**. Begleitete Selbsttests vor Ort sind **nicht** möglich!
 - sind die Hände zu waschen und zu desinfizieren. Desinfektionsmittelspender befinden sich in den WC-Anlagen des 2. OG, vor dem Eingang zum LBV-Bereich.
 - ist eine **FFP2-Maske ohne Ausatemventil** Maske anzulegen und für die gesamte Zeit des Aufenthaltes innerhalb der Räumlichkeiten des LBV zu tragen.
- Nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses verlassen Sie bitte umgehend die Räumlichkeiten des LBV!

Wichtige Hinweise:

Der Prüfungsraum wird während der Prüfung, auch bei geringen Außentemperaturen, regelmäßig gelüftet.

Ihre Aufenthaltszeit innerhalb der Räumlichkeiten des LBV wird protokolliert. Das Protokoll sowie die Kopie des 3G Nachweises werden für vier Wochen aufbewahrt und danach datenschutzgerecht vernichtet. Bei Notwendigkeit, werden den zuständigen Gesundheitsbehörden Ihre persönlichen Daten übermittelt.

Wenn Sie diesen Verfahren nicht zustimmen möchten, ist eine Prüfungsteilnahme derzeit nicht möglich!